

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Zweites Stück vom Jahre 1859.

N^o VIII. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 27. Januar 1859, die Preisveränderung der Arzneimittel für 1859 betreffend.

Die in den Droguerpreisen eingetretenen Veränderungen haben eine Abänderung in den Preisen der Arzneimittel nöthig gemacht. Es werden deshalb die hiernach abgeänderten, mit dem 21. Februar d. J. in Kraft tretenden Taxpreise andurch zur Nachachtung bekannt gemacht. Die Berechnung des Rabatts hat hierbei in der Fürstl. Ober- und Unterherrschaft nach Maßgabe der für beide Landestheile bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Rudolstadt, den 27. Januar 1859.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.
v. Vertrat.

K. K. Vater.